

S A T Z U N G

der Gemeinde M Ü N S T E R am L E C H über einen Bebauungsplan
für das W o c h e n e n d g e b i e t M Ü N S T E R - W E S T

Die Gemeinde erläßt aufgrund der §§ 9 + 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG v. 23. Juni 1960, BGBl. I S 341) u. des Art. 107 der Bayer. Bauordnung (BayBO) v. 21. August 1969 (GVBl. S 263) folgende, vom Landratsamt Donau - Ries, mit Bescheid vom.....Nr..... genehmigte

S A T Z U N G

§ 1

Inhalte des Bebauungsplanes

Für das Wochenendgebiet Münster - West gilt die von Architekt Herbert Ernst Rief, 8898 Schrobenhausen, Ganghoferstr. 37, ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung vom September 1973, die zusammen mit den nachstehenden Vorschriften den Bebauungsplan bildet.

§ 2

Art der Bebauung

- 1.) Im Planbereich dürfen grundsätzlich nur Wochenendhäuser errichtet werden.
- 2.) Die Bauwerke dürfen nicht zu dauernden Wohnzwecken benützt werden, diese werden nur zugelassen, wenn der Ersteller eine andere feste Wohnung nachweisen kann. Nutzungsänderungen, die das Wochenendhaus zum Wohnhaus machen, sind unzulässig.
- 3.) Garagen und Abstellplätze im Bereich der Grundstücke sind unzulässig.

§ 3

Maß der baulichen Nutzung

~~Es dürfen unabhängig von der Grundstücksfläche nur Wochenendhäuser bis 50 qm Grundfläche errichtet werden.~~

*geändert 25.9.84
geändert 05.9.85
5. letzte Seite
geändert 10.06.2009*

§ 4

Grösse der Grundstücke

Die Grundstücksgrösse wird auf mindestens 400 qm festgesetzt. Auf jedem Grundstück darf nur e i n Gebäude errichtet werden.

§ 5

Bauweise

Im Planbereich gilt die offene Bauweise.

F140
5
Mh.

§ 6

Firstrichtung

Für die Firstrichtung ist die Einzeichnung im Bebauungsplan massgebend.

§ 7

Gestaltung der Gebäude

- 1.) Zugelassen sind nur Satteldächer mit Dachneigung von 16° - 24°.
- 2.) Die Dächer müssen mit feuerhemmendem Material gedeckt werden.

§ 8

Dachaufbauten

Dachaufbauten und Kniestöcke sind unzulässig. Der Dachüberstand soll 60 cm betragen und holzverkleidet werden.

§ 9

Sockelhöhe

- 1.) Der Erdgeschoßfußboden darf nicht mehr als 50 cm über dem Gelände liegen.
- 2.) Das natürliche Gelände darf durch Auffüllen oder Abtragen nicht wesentlich verändert werden.

§ 10

Zahl der Vollgeschosse

Wochenendhäuser dürfen grundsätzlich nur 1 Vollgeschoß haben. Kellerräume sind zulässig. Die lichte Geschoßhöhe darf jedoch nicht mehr als 4,95 m betragen. Die Kellerräume dürfen nicht als Aufenthaltsräume im Sinne des ~~§ 58~~ Abs. 1 BayBO verwendet werden.

* 2,20
And. 10.6.09

Art. 45

Die lichte Höhe des bewohnbaren Innenraumes muß mindestens 2,20 m betragen.

§ 11

Abortanlagen, Entwässerung und Müllabfuhr

In jedem Gebäude bzw. Grundstück muß ein Abort vorhanden sein. Alle Abwässer müssen dem öffentlichen Kanal zugeleitet werden. Auf dem Wochenendgebiet sind zwei Absetzmulden mit Deckelverschluß zur Müllbeseitigung an allgemein zugänglichen Plätzen aufzustellen. Die Müllabfuhr hat in erforderlichen Abständen zu erfolgen.

§ 12

- 1.) Alle Gebäude sind außen mit Holz oder wetterfestem Material zu verkleiden oder mit Außenputz zu versehen. Auffallend gemusterter und grobkörniger Putz ist nicht zulässig.
- 2.) Die Verwendung von grell wirkenden und kontrastierenden Farben ist unzulässig.

§ 13

Einfriedung

- 1.) Die Höhe der Einfriedung wird auf 1.20 m festgelegt.
- 2.) Die Eingrünung der Parzellen und des Gesamtgebietes ist nach einem Bepflanzungsplan des Entwurfverfassers vorzunehmen, diese ist nach pflanzensoziologischen Gesichtspunkten der bodenständigen Vegetation vorzunehmen.
- 3.) Eingangstüren und -Tore sind in solider Holz- oder Eisenkonstruktion in gleicher Höhe wie die Einfriedung herzustellen.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gem. § 12 BBauG in Kraft.

Münster a. Lech, den

3. 12. 1973



[Handwritten Signature]
.....
(Bürgermeister)

§ 3 - Maß der baulichen Nutzung

Änd. 10.06.2009

- Zulässig sind Wochenendhäuser mit max. 60 m² Grundfläche.
- Die Wandhöhe (OK FFB bis OK Dachhaut) der Wochenendhäuser darf max. 3,00 m betragen (Sockelhöhe ist mit 50 cm in § 9 festgesetzt).
- Zusätzlich sind Freisitze mit max. 15 m² zugelassen.
Die Freisitze dürfen auch als Wintergarten ausgeführt werden, wenn diese nicht höher als die Traufe des Wochenendhauses sind.
Die Eindeckung der Wintergärten und der überdachten Freisitze dürfen auch in Glas ausgeführt werden.

wenn sie zusammen mit dem Wochenendhaus die überbaute Fläche von 60 qm nicht überschreiten. Die Gestaltung muß dabei dem Wochenendhaus angepaßt sein. Umwandlungen an den Freisitzen sind nicht zulässig. Als geschlossene Wand ist lediglich die mit dem Wochenendhaus gemeinsame Wand erlaubt.

Nr. 420 - XX

1660/74

Betreff: Bebauungsplan der
für das Gebiet

Gemeinde Münster
Wochenendgebiet - West

- I. Herrn OBD Wörle mit der Bitte um Kenntnisnahme *Wörle*
- II. Genehmigt am: 7.6.1974
ha: 6
- III. Kartei berichtigt: *Stm*
- IV. Das Landratsamt war für die Genehmigung des p.a. Bebauungsplanes nach der Verordnung vom 4.12.1973 zuständig.
- V. *Stm* An das Sachgebiet 425 *Kr: 62, Sachgebiet 425* mit der Bitte um Kenntnisnahme
- VI. *Stm* An das Sachgebiet 800 *1.7.* mit der Bitte um Kenntnisnahme
- VII. Zum Akt bei Reg. XX

Augsburg, 4.11.74
Sachgebiet 420:

i. A. G. G. G.

Stm

ZEICHENERKLÄRUNG

A! FÜR DIE FESTSETZUNG:

1. Art der baulichen Nutzung:

SW

Wochenendgebiet nach § 10 Bau - NVO

2. Mass der baulichen Nutzung:

I

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze/Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl - siehe Festsetzung

3. Bauweise/Baugrenzen und -linien:



nur Wochenendhäuser bis 50 qm

SD

Satteldach von 16° bis 24° Dachneigung



Firstrichtung



Baugrenzen
~~Satteldach~~/Wochenendhaus

4. Verkehrsflächen:



Öffentliche Verkehrsflächen



Öffentlicher Fussweg



Strassenbegrenzungslinien



Parkbuchten und -plätze

5. Wasserflächen:

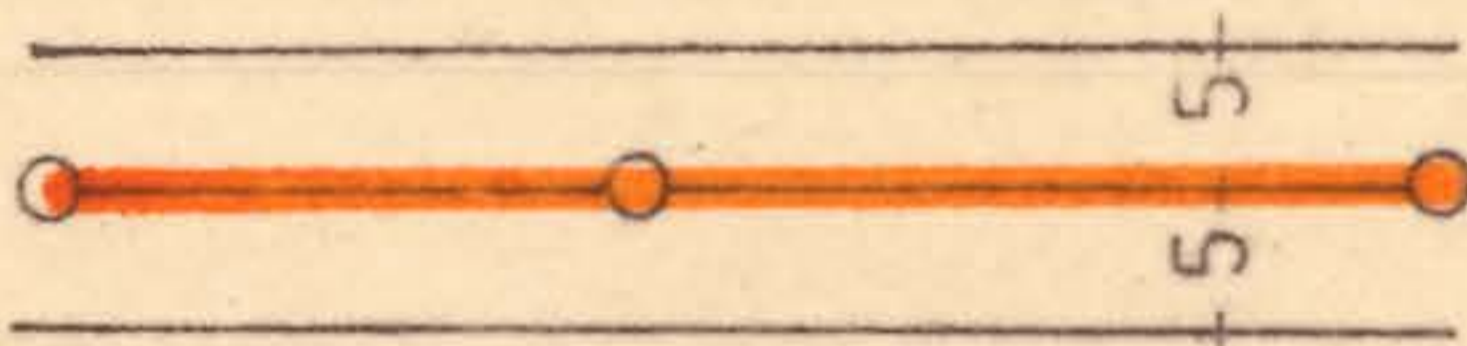


vorhandene Wasserflächen/Badeweihen

6. Versorgungsanlagen:

T

Trafostation

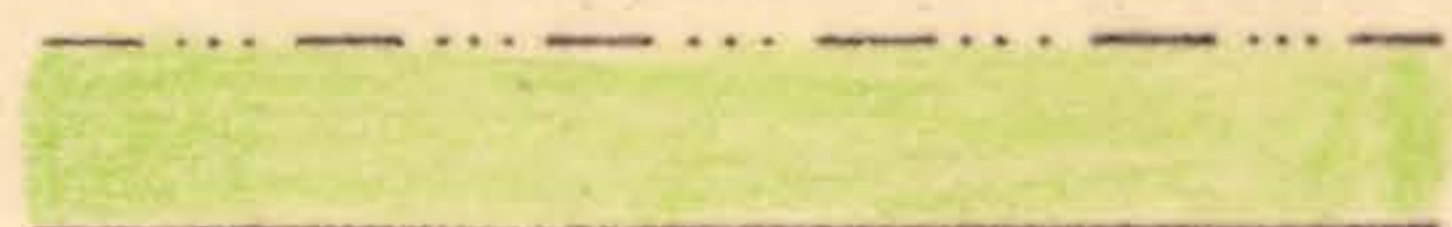


20 KV Freileitungen mit beidseitigem Schutzstreifen

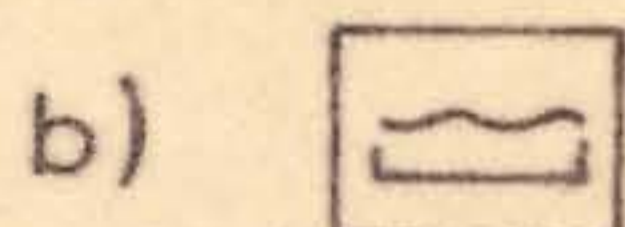
7. Grünflächen:



Öffentliche Grünflächen/Bodenständige Bepflanzung

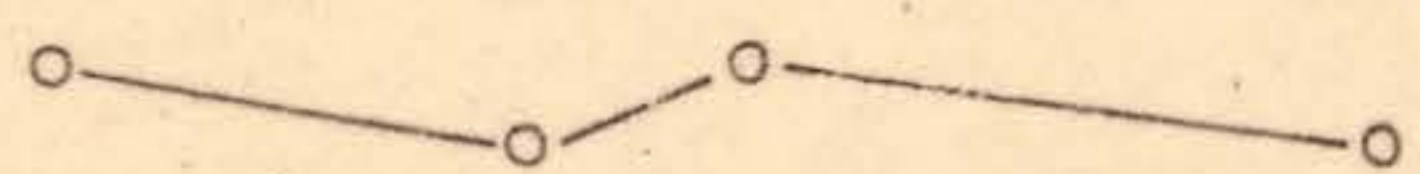


Grünflächen im privaten Bereich mit zwingender Bepflanzung nach Vorschlag

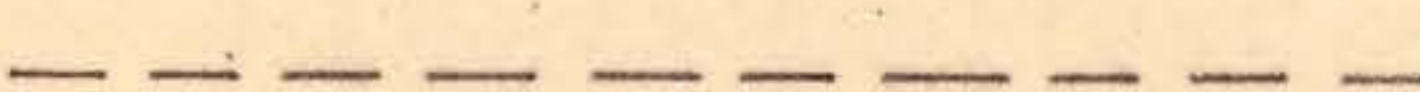


a) Kinderspielplatz öffentlich b) Freibad öffentlich

B. FÜR DIE HINWEISE:



bestehende Grundstücksgrenzen



geplante bzw. vorgeschlagene Grundstücksgrenzen



vorhandene Gebäude

1234

Flurstücksnummern

A. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 22. Oktober 1973 bis 30. November 1973 öffentlich ausgelegt.

Münster/Lech, den 10.12.1973



(Siegel)

J. Schner
.....
(Der 1. Bürgermeister)

B. Die Gemeinde Münster/Lech hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 3.12.1973 den Bebauungsplan gemäß § 10 des BBauG als Satzung beschlossen.

Münster/Lech, den 10.12.1973



(Siegel)

J. Schner
.....
(Der 1. Bürgermeister)

C. Das Landratsamt Donau - Ries in Donauwörth hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom 7. Juni 1974 Nr. SG 40-1422 gemäß § 11 des BBauG (in Verbindung mit § 1 der Verordnung vom 25 November 1969 - GVBl. S. 370) genehmigt.

Donauwörth, den 7. Juni 1974
Landratsamt Donau-Ries



Dr. Popp
(Dr. Popp) Landrat

D. Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom bis in gemäß § 12 Satz 1 / BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 23.08.74 ortsüblich durch bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 / BBauG rechtsverbindlich.

Münster/Lech, den

(Siegel)

.....
(Der 1. Bürgermeister)